

Saalheimer, Elisabeth, geb. Jaffé

geb. 18. September 1901 in Posen, gest. 18. August 1990 in Tel Aviv, Rechtsanwältin

Elisabeth Saalheimer wurde am 18. September 1901 in Posen als Tochter des Kaufmanns Georg Jaffé und seiner Frau Margarete, geb. Wolff, geboren.

Die Familie Jaffé stammte aus der deutschen Ostmark und ihre Aufgabe war es, wie Saalheimer schrieb, „seit der Wiedergewinnung durch Deutschland 1793 die Grenzen zu sichern“. Vom Urgroßvater bis zum Vater waren alle Jaffés Mitglieder der Posener Handelskammer und der Stadtverordnetenversammlung gewesen oder berühmte Historiker, Ärzte, Juristen. Sie waren deutschnational und betrachteten die Ostmark klar als Teil des Deutschen Reiches. Selbst die Großmütter Saalheimers waren Mitglieder im Vaterländischen Frauenverein und Großmutter Jaffé erhielt den Königlich Preußischen Luisenorden. Dieser höchste Damenorden des Königreiches Preußen wurde 1814 von König Friedrich Wilhelm III. als Andenken an seine 1810 verstorbene Gemahlin Königin Luise gestiftet.

Saalheimers Vater und Onkel führten das Familiengeschäft, eine der ältesten und angesehensten Holzhandlungen im deutschen Osten. Der Vater war Stadtverordneter, bis aufgrund der Bestimmungen des Vertrages von Versailles Deutschland die Provinz Posen an Polen abtreten musste. Von 1904 bis zur Übernahme der deutschen Gerichtsbarkeit durch Polen war er auch Königlich Preußischer Handelsrichter. 1918 war der Vater in Posen auch Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des zur Wahrung des Deutschtums gegründeten Deutschen Volksrates, der sich später in Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte umbenannte. Das war bei der herrschenden antideutschen Stimmung und den Vertreibungen ein deutliches Bekenntnis.

Saalheimer selbst stellte für das Posener Archiv eine Chronik der Geschehnisse in Posen zusammen, die bei späteren Bestrebungen um die Wiedergewinnung der Ostmark von Nutzen sein sollte. 1933 muss es die Familie sehr schockiert haben, dass sie nicht als Deutsche akzeptiert wurden. Dies könnte den abrupten Wandel Elisabeth Saalheimers von einer national eingestellten Deutschen zu einer Zionistin ausgelöst haben. Zunächst aber war sie ein junges Mädchen in Posen und besuchte dort die staatliche Luisenstiftung, an der sie 1918 noch das Abitur ablegen konnte. Als der Familie Jaffé angeboten wurde, als jüdische kulturelle Minderheit in Polen bleiben zu können, wenn sie sich von Deutschland lossagten, trat die Familie geschlossen aus dem Judentum aus und ging nach Berlin. Das Geschäft des Vaters wurde unter großen finanziellen Verlusten durch Inflation und „Emigrantensteuer“ liquidiert.

Saalheimer entschloss sich, Jura zu studieren, möglicherweise wegen des großen Unrechts, das die Familie bei der Vertreibung aus Posen erlitten hatte. Sie studierte in Breslau, Berlin und Kiel und bestand im Juni 1924 das Erste Staatsexamen. Sie absolvierte ihr Referendariat bei der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Berlin-Mit-

te, dem Landgericht Berlin I und bei dem Rechtsanwalt Schweitzer sowie am 14. Zivilsenat des Berliner Kammergerichts.

Die Arbeit des Vaters bei der Darmstädter Bank brachte nicht so viel ein, dass er seine Tochter während des Referendariats unterstützen konnte. So arbeitete Saalheimer in verschiedenen Hilfsjobs und übernahm Anwaltsvertretungen. Bei dieser Gelegenheit lernte sie den Kollegen kennen, mit dem sie später gemeinsam eine Kanzlei aufbaute. Schon während ihrer Referendarzeit hatte sie großes Interesse an anwaltlichen und Standesfragen. Nach ihrem Zweiten Staatsexamen im September 1928 wurde sie folgerichtig im Dezember 1928 als Rechtsanwältin am Kammergericht zugelassen.

In der Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen des Arbeitsamtes der Deutschen Rechtsanwaltschaft veröffentlichte sie eine Untersuchung über die Beziehung zwischen verbundenen Anwälten in Rechtsprechung und Schrifttum, die in den „Anregungen aus der Praxis des Arbeitsamtes der Deutschen Rechtsanwaltschaft“ erschien. Deshalb wurde sie als einzige Frau sowohl in das Arbeitsamt selbst als auch in den Verwaltungsrat des Unterstützungsfonds der Berliner Rechtsanwaltschaft berufen. Daneben war sie Mitglied des Deutschen Anwaltvereins.

Am 10. April 1933 erhielt Saalheimer als Jüdin aufgrund des NS-Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ein Vertretungsverbot. „Nichtarischen“ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sollte über kurz oder lang die Zulassung entzogen werden. Saalheimer stellte einen Antrag auf Wiederzulassung, im Hinblick auf den neben der Familiengeschichte der Jaffés auch die Begründung interessant ist, denn ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass ihre anwaltliche Tätigkeit erfolgreich war, weil viele ausdrücklich einen weiblichen Anwalt wollten. Dies trafe zu beispielsweise in Ehescheidungsprozessen, wo man bei ihr ein besseres Verständnis der weiblichen Psyche voraussetze, in Strafsachen und anderen Prozessen, bei denen es sich wesentlich um psychologische Fragen handele, und endlich in mühseligen und komplizierten Prozessen, die besondere Geduld erforderten, sowie in Prozessen mit persönlich schwierigen Mandanten.

Doch auch bei Saalheimer wurde keine Ausnahme gemacht, am 2. Juni 1933 wurde ihre Zulassung als Anwältin endgültig zurückgenommen, am 27. Juni 1933 wurde sie aus der Anwaltliste gelöscht. Sie arbeitete anschließend als Syndika bei der Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden GmbH (Paltreu), die unter Beteiligung der Banken M. M. Warburg (Hamburg), A. E. Wassermann (Berlin) und der Anglo-Palestine Bank (Tel Aviv) gegründet worden war. Im Januar 1935 wanderte sie selbst nach Palästina aus und arbeitete dort weiter bei der palästinensischen Gegenstelle zur Paltreu, dem Trust and Transfer Office Ha'avara Ltd. In der Paltreu oder der Ha'avara wurden die Vermögenstransfers deutscher Jüdinnen und Juden gemäß dem am 25. August 1933 geschlossenen Ha'avara-Abkommen mit dem Deutschen Reich abgewickelt. Dabei profitierte auch der deutsche Exporthandel, sodass das Abkommen auch damals stark umstritten war.

Ab dem Frühjahr 1940 lebte Saalheimer bei Freundinnen und Freunden sowie mit der Unterstützung von Verwandten oder leistete landwirtschaftliche Hilfsdienste

gegen Kost und Logis. 1956 heiratete sie den Juristen Siegfried Saalheimer, der in Deutschland als Richter und später als Leiter der Darmstädter und National Bank gearbeitet hatte. Er kam 1934 nach Palästina, wurde dort stellvertretender Direktor der Anglo-Palestine Bank und 1949 der Bank Leumi of Israel. 1957 wurde er deren Leiter, war an der nach der Staatsgründung nun israelischen Börse tätig und war außerdem Vorstandsmitglied zahlreicher weiterer Banken. Was seine Ehefrau in diesen Jahren beruflich tat, ist nicht bekannt. In ihrem eigenen Entschädigungsverfahren erhielt Saalheimer eine Rente für den Schaden im beruflichen Fortkommen und eine Entschädigung für erlittene Vermögensschäden. In Israel nannte sie sich Elisheva (Lily) Zalheimer (Yapa) Jaffe. Sie starb am 18. August 1990 in Tel Aviv.

Werke: Die Beziehungen zwischen verbundenen Anwälten in Rechtsprechung und Schrifttum, in: Arbeitsamt der Deutschen Rechtsanwaltschaft (Hg.): Anregungen aus der Praxis des Arbeitsamts der Deutschen Rechtsanwaltschaft, Berlin 1932, S. 15–37.

Literatur: Ludwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 186; dies.: Das Ende eines Aufbruchs: Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 194–195; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Central Zionist Archives, A 441; Bundesarchiv Berlin BArch Berlin R 3001/061789; Entschädigungsbehörde Berlin, Nr. 69169; Jaffé Family, Posen Collection, AR 4037, Leo Baeck Institute New York.